

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das **Muster-Informationsblatt** soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Das Muster-Produktinformationsblatt mit einer Laufzeit von 12 Jahren wurde nur für Vergleichszwecke erstellt, für den dargestellten Musterkunden ist diese Laufzeit nicht möglich.

› Produktbeschreibung

Ansparphase

Altersvorsorge-Bausparen ist ein staatlich gefördertes kombiniertes Spar- und Darlehensprodukt. Der Bausparer schließt einen Altersvorsorge-Bausparvertrag über eine bestimmte Bausparsumme in einer von ihm gewählten Variante ab und kombiniert diesen mit einer Vor- oder Zwischenfinanzierung, die wohnungswirtschaftlich nach § 92a EStG eingesetzt wird. Dabei ist unwiderruflich vereinbart, dass der Vor- oder Zwischenfinanzierungskredit durch das angesparte Altersvorsorgevermögen getilgt wird. Der Bausparvertrag durchläuft zunächst die Sparphase. Für die Vor- oder Zwischenfinanzierung werden zusätzlich Sollzinsen fällig. Sparphase

In dieser Phase spart der Bausparer Guthaben an und erhält dafür Zinsen und – soweit die Fördervoraussetzungen gegeben sind – die staatliche Riester-Förderung. Hat der Bausparer das im Vertrag vereinbarte Mindestsparguthaben angespart und bestand das Guthaben über eine ausreichende Zeitspanne, wird der Vertrag zugeteilt. Ein verbindlicher Zuteilungszeitpunkt kann vorab nicht genannt werden.

Darlehensphase

Nach der Zuteilung hat der Bausparer Anspruch auf ein Bauspardarlehen in Höhe der Differenz aus Bausparsumme und Sparguthaben.

Auch hierfür gewährt der Staat bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen die Riester-Förderung. Die Höhe des Darlehenszinssatzes ist schon mit Abschluss des Bausparvertrages fest vereinbart und von Zinsschwankungen auf dem Kapitalmarkt unabhängig. Mit der Zuteilung wird der Vor- oder Zwischenfinanzierungskredit durch die zugeteilte Bausparsumme (Sparguthaben und Bauspardarlehen) abgelöst.

Auszahlungsphase

Bei einem vor- oder zwischenfinanzierten Bausparvertrag erhalten Sie keine Rentenzahlung, sondern wohnen mietfrei in der eigenen Immobilie.

› Basisdaten

Produkttyp

Tarif SP X
Sparzins p.a. 0,10 %

Anbieter

LBS Bausparkasse
Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Einmalanlage

möglich

Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden.

Tilgungsänderung

Tilgungsleistung kann erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden.

Auszahlungsform

Eine Rentenleistung wird nicht gezahlt.

› Steuerliche Förderung

Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie förderberechtigt sind! Wenn ja, können Sie in der Ansparphase (Sparphase und/oder Darlehensphase) Zulagen und ggf. Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die geförderten Beträge oder die Altersleistung versteuern.

› Darlehen

Ein Riester-Kombi-Kredit besteht aus einem tilgungsfreien Vorausdarlehen und einem Bausparvertrag. Nach Erfüllung der Zuteilungsvoraussetzungen und erfolgreicher Bonitäts- und Sicherheitenprüfung löst das Bausparguthaben – zusammen mit dem Bauspardarlehen – das Vorausdarlehen voraussichtlich nach 6 Jahren ab. Danach zahlen Sie das Bauspardarlehen zurück.

| | |
|-----------------------|-------------|
| Nettodarlehensbetrag | 14.000 Euro |
| Gesamtdarlehensbetrag | 16.530 Euro |
| Effektiver Jahreszins | 2,37 % |

Zertifizierungsnummer

006138

› Daten des Musterkunden

Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1962)

zulageberechtigt: unmittelbar

keine Kinder

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag

113,95 Euro

regelmäßige Erhöhung:

nein

Einmalzahlung

0,00 Euro

Vertragsbeginn

01.01.2018

Gesamtlaufzeit der Finanzierung

11 Jahre,
6 Monate

Beginn der Auszahlungsphase

01.01.2030

Auf Wunsch des Bausparers kann mit Zustimmung der Bausparkasse unter bestimmten Voraussetzungen ein früherer Termin vereinbart werden.

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Abschluss- und Vertriebskosten

| | |
|---|-----------------|
| insgesamt | 140 Euro |
| Prozentsatz der vereinbarten Bausparsumme | 1,00 % |

Verwaltungskosten

| | |
|---|----------------|
| voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr | 24 Euro |
| als jährlich anfallende Kosten in Euro | 24 Euro |

Kosten für einzelne Anlässe

| | |
|----------------------|------------|
| Anbieterwechsel | 75,00 Euro |
| Kündigung | k. A.* |
| Versorgungsausgleich | 0,00 Euro |

Verwaltungskosten werden im Jahr des Vertragsabschlusses anteilig und im Jahr der -beendigung voll erhoben.

Für das bereitgehaltene Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehen können Bereithaltungszinsen als Prozentsatz des vereinbarten Darlehensbetrages anfallen.

*Bei einer Kündigung des Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehens während der Zinsbindung fallen Kosten an, deren Höhe sich nach dem Gesetz richtet. Die Höhe dieser Kosten steht noch nicht fest.

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das **Muster-Informationsblatt** soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Das Muster-Produktinformationsblatt mit einer Laufzeit von 20 Jahren wurde nur für Vergleichszwecke erstellt, für den dargestellten Musterkunden ist diese Laufzeit nicht möglich.

› Produktbeschreibung

Ansparphase

Altersvorsorge-Bausparen ist ein staatlich gefördertes kombiniertes Spar- und Darlehensprodukt. Der Bausparer schließt einen Altersvorsorge-Bausparvertrag über eine bestimmte Bausparsumme in einer von ihm gewählten Variante ab und kombiniert diesen mit einer Vor- oder Zwischenfinanzierung, die wohnungswirtschaftlich nach § 92a EStG eingesetzt wird. Dabei ist unwiderruflich vereinbart, dass der Vor- oder Zwischenfinanzierungskredit durch das angesparte Altersvorsorgevermögen getilgt wird. Der Bausparvertrag durchläuft zunächst die Sparphase. Für die Vor- oder Zwischenfinanzierung werden zusätzlich Sollzinsen fällig. Sparphase

In dieser Phase spart der Bausparer Guthaben an und erhält dafür Zinsen und – soweit die Fördervoraussetzungen gegeben sind – die staatliche Riester-Förderung. Hat der Bausparer das im Vertrag vereinbarte Mindestsparguthaben angespart und bestand das Guthaben über eine ausreichende Zeitspanne, wird der Vertrag zugeteilt. Ein verbindlicher Zuteilungszeitpunkt kann vorab nicht genannt werden.

Darlehensphase

Nach der Zuteilung hat der Bausparer Anspruch auf ein Bauspardarlehen in Höhe der Differenz aus Bausparsumme und Sparguthaben.

Auch hierfür gewährt der Staat bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen die Riester-Förderung. Die Höhe des Darlehenszinssatzes ist schon mit Abschluss des Bausparvertrages fest vereinbart und von Zinsschwankungen auf dem Kapitalmarkt unabhängig. Mit der Zuteilung wird der Vor- oder Zwischenfinanzierungskredit durch die zugeteilte Bausparsumme (Sparguthaben und Bauspardarlehen) abgelöst.

Auszahlungsphase

Bei einem vor- oder zwischenfinanzierten Bausparvertrag erhalten Sie keine Rentenzahlung, sondern wohnen mietfrei in der eigenen Immobilie.

› Basisdaten

Produkttyp

Tarif SP X
Sparzins p.a. 0,10 %

Anbieter

LBS Bausparkasse
Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Einmalanlage

möglich

Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden.

Tilgungsänderung

Tilgungsleistung kann erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden.

Auszahlungsform

Eine Rentenleistung wird nicht gezahlt.

› Steuerliche Förderung

Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie förderberechtigt sind! Wenn ja, können Sie in der Ansparphase (Sparphase und/oder Darlehensphase) Zulagen und ggf. Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die geförderten Beträge oder die Altersleistung versteuern.

› Darlehen

Ein Riester-Kombi-Kredit besteht aus einem tilgungsfreien Vorausdarlehen und einem Bausparvertrag. Nach Erfüllung der Zuteilungsvoraussetzungen und erfolgreicher Bonitäts- und Sicherheitenprüfung löst das Bausparguthaben – zusammen mit dem Bauspardarlehen – das Vorausdarlehen voraussichtlich nach 7 Jahren ab. Danach zahlen Sie das Bauspardarlehen zurück.

| | |
|-----------------------|-------------|
| Nettodarlehensbetrag | 18.000 Euro |
| Gesamtdarlehensbetrag | 22.068 Euro |
| Effektiver Jahreszins | 3,37 % |

Zertifizierungsnummer

006138

› Daten des Musterkunden

Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1970)

zulageberechtigt: unmittelbar

keine Kinder

Geplanter Vertragsverlauf**Ihr mtl. Beitrag**

121,65 Euro

regelmäßige Erhöhung:

nein

Einmalzahlung

0,00 Euro

Vertragsbeginn

01.01.2018

**Gesamtlaufzeit der
Finanzierung**

14 Jahre,
5 Monate

**Beginn der Auszah-
lungsphase**

01.01.2038

Auf Wunsch des Bauspa-
rers kann mit Zustimmung
der Bausparkasse unter
bestimmten Voraussetzun-
gen ein früherer Termin
vereinbart werden.

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Abschluss- und Vertriebskosten

| | |
|---|-----------------|
| insgesamt | 180 Euro |
| Prozentsatz der vereinbarten Bausparsumme | 1,00 % |

Verwaltungskosten

| | |
|---|----------------|
| voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr | 24 Euro |
| als jährlich anfallende Kosten in Euro | 24 Euro |

Kosten für einzelne Anlässe

| | |
|----------------------|------------|
| Anbieterwechsel | 75,00 Euro |
| Kündigung | k. A.* |
| Versorgungsausgleich | 0,00 Euro |

Verwaltungskosten werden im Jahr des Vertragsabschlusses anteilig und im Jahr der -beendigung voll erhoben.

Für das bereitgehaltene Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehen können Bereithaltungszinsen als Prozentsatz des vereinbarten Darlehensbetrages anfallen.

*Bei einer Kündigung des Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehens während der Zinsbindung fallen Kosten an, deren Höhe sich nach dem Gesetz richtet. Die Höhe dieser Kosten steht noch nicht fest.

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das **Muster-Informationsblatt** soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Das Muster-Produktinformationsblatt mit einer Laufzeit von 30 Jahren wurde nur für Vergleichszwecke erstellt, für den dargestellten Musterkunden ist diese Laufzeit nicht möglich.

› Produktbeschreibung

Ansparphase

Altersvorsorge-Bausparen ist ein staatlich gefördertes kombiniertes Spar- und Darlehensprodukt. Der Bausparer schließt einen Altersvorsorge-Bausparvertrag über eine bestimmte Bausparsumme in einer von ihm gewählten Variante ab und kombiniert diesen mit einer Vor- oder Zwischenfinanzierung, die wohnungswirtschaftlich nach § 92a EStG eingesetzt wird. Dabei ist unwiderruflich vereinbart, dass der Vor- oder Zwischenfinanzierungskredit durch das angesparte Altersvorsorgevermögen getilgt wird. Der Bausparvertrag durchläuft zunächst die Sparphase. Für die Vor- oder Zwischenfinanzierung werden zusätzlich Sollzinsen fällig. Sparphase

In dieser Phase spart der Bausparer Guthaben an und erhält dafür Zinsen und – soweit die Fördervoraussetzungen gegeben sind – die staatliche Riester-Förderung. Hat der Bausparer das im Vertrag vereinbarte Mindestsparguthaben angespart und bestand das Guthaben über eine ausreichende Zeitspanne, wird der Vertrag zugeteilt. Ein verbindlicher Zuteilungszeitpunkt kann vorab nicht genannt werden.

Darlehensphase

Nach der Zuteilung hat der Bausparer Anspruch auf ein Bauspardarlehen in Höhe der Differenz aus Bausparsumme und Sparguthaben.

Auch hierfür gewährt der Staat bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen die Riester-Förderung. Die Höhe des Darlehenszinssatzes ist schon mit Abschluss des Bausparvertrages fest vereinbart und von Zinsschwankungen auf dem Kapitalmarkt unabhängig. Mit der Zuteilung wird der Vor- oder Zwischenfinanzierungskredit durch die zugeteilte Bausparsumme (Sparguthaben und Bauspardarlehen) abgelöst.

Auszahlungsphase

Bei einem vor- oder zwischenfinanzierten Bausparvertrag erhalten Sie keine Rentenzahlung, sondern wohnen mietfrei in der eigenen Immobilie.

› Basisdaten

Produkttyp

Tarif SP X
Sparzins p.a. 0,10 %

Anbieter

LBS Bausparkasse
Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Einmalanlage

möglich

Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden.

Tilgungsänderung

Tilgungsleistung kann erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden.

Auszahlungsform

Eine Rentenleistung wird nicht gezahlt.

› Steuerliche Förderung

Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie förderberechtigt sind! Wenn ja, können Sie in der Ansparphase (Sparphase und/oder Darlehensphase) Zulagen und ggf. Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die geförderten Beträge oder die Altersleistung versteuern.

› Darlehen

Ein Riester-Kombi-Kredit besteht aus einem tilgungsfreien Vorausdarlehen und einem Bausparvertrag. Nach Erfüllung der Zuteilungsvoraussetzungen und erfolgreicher Bonitäts- und Sicherheitenprüfung löst das Bausparguthaben – zusammen mit dem Bauspardarlehen – das Vorausdarlehen voraussichtlich nach 7 Jahren ab. Danach zahlen Sie das Bauspardarlehen zurück.

| | |
|-----------------------|-------------|
| Nettodarlehensbetrag | 18.000 Euro |
| Gesamtdarlehensbetrag | 22.068 Euro |
| Effektiver Jahreszins | 3,37 % |

Zertifizierungsnummer

006138

› Daten des Musterkunden

Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1980)

zulageberechtigt: unmittelbar

keine Kinder

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag

121,65 Euro

regelmäßige Erhöhung:

nein

Einmalzahlung

0,00 Euro

Vertragsbeginn

01.01.2018

Gesamtlaufzeit der Finanzierung

14 Jahre,
5 Monate

Beginn der Auszah- lungsphase

01.01.2048

Auf Wunsch des Bausparers kann mit Zustimmung der Bausparkasse unter bestimmten Voraussetzungen ein früherer Termin vereinbart werden.

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Abschluss- und Vertriebskosten

| | |
|---|-----------------|
| insgesamt | 180 Euro |
| Prozentsatz der vereinbarten Bausparsumme | 1,00 % |

Verwaltungskosten

| | |
|---|----------------|
| voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr | 24 Euro |
| als jährlich anfallende Kosten in Euro | 24 Euro |

Kosten für einzelne Anlässe

| | |
|----------------------|------------|
| Anbieterwechsel | 75,00 Euro |
| Kündigung | k. A.* |
| Versorgungsausgleich | 0,00 Euro |

Verwaltungskosten werden im Jahr des Vertragsabschlusses anteilig und im Jahr der -beendigung voll erhoben.

Für das bereitgehaltene Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehen können Bereithaltungszinsen als Prozentsatz des vereinbarten Darlehensbetrages anfallen.

*Bei einer Kündigung des Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehens während der Zinsbindung fallen Kosten an, deren Höhe sich nach dem Gesetz richtet. Die Höhe dieser Kosten steht noch nicht fest.

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das **Muster-Informationsblatt** soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Das Muster-Produktinformationsblatt mit einer Laufzeit von 40 Jahren wurde nur für Vergleichszwecke erstellt, für den dargestellten Musterkunden ist diese Laufzeit nicht möglich.

› Produktbeschreibung

Ansparphase

Altersvorsorge-Bausparen ist ein staatlich gefördertes kombiniertes Spar- und Darlehensprodukt. Der Bausparer schließt einen Altersvorsorge-Bausparvertrag über eine bestimmte Bausparsumme in einer von ihm gewählten Variante ab und kombiniert diesen mit einer Vor- oder Zwischenfinanzierung, die wohnungswirtschaftlich nach § 92a EStG eingesetzt wird. Dabei ist unwiderruflich vereinbart, dass der Vor- oder Zwischenfinanzierungskredit durch das angesparte Altersvorsorgevermögen getilgt wird. Der Bausparvertrag durchläuft zunächst die Sparphase. Für die Vor- oder Zwischenfinanzierung werden zusätzlich Sollzinsen fällig. Sparphase

In dieser Phase spart der Bausparer Guthaben an und erhält dafür Zinsen und – soweit die Fördervoraussetzungen gegeben sind – die staatliche Riester-Förderung. Hat der Bausparer das im Vertrag vereinbarte Mindestsparguthaben angespart und bestand das Guthaben über eine ausreichende Zeitspanne, wird der Vertrag zugeteilt. Ein verbindlicher Zuteilungszeitpunkt kann vorab nicht genannt werden.

Darlehensphase

Nach der Zuteilung hat der Bausparer Anspruch auf ein Bauspardarlehen in Höhe der Differenz aus Bausparsumme und Sparguthaben.

Auch hierfür gewährt der Staat bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen die Riester-Förderung. Die Höhe des Darlehenszinssatzes ist schon mit Abschluss des Bausparvertrages fest vereinbart und von Zinsschwankungen auf dem Kapitalmarkt unabhängig. Mit der Zuteilung wird der Vor- oder Zwischenfinanzierungskredit durch die zugeteilte Bausparsumme (Sparguthaben und Bauspardarlehen) abgelöst.

Auszahlungsphase

Bei einem vor- oder zwischenfinanzierten Bausparvertrag erhalten Sie keine Rentenzahlung, sondern wohnen mietfrei in der eigenen Immobilie.

› Basisdaten

Produkttyp

Tarif SP X
Sparzins p.a. 0,10 %

Anbieter

LBS Bausparkasse
Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Einmalanlage

möglich

Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden.

Tilgungsänderung

Tilgungsleistung kann erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden.

Auszahlungsform

Eine Rentenleistung wird nicht gezahlt.

› Steuerliche Förderung

Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie förderberechtigt sind! Wenn ja, können Sie in der Ansparphase (Sparphase und/oder Darlehensphase) Zulagen und ggf. Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die geförderten Beträge oder die Altersleistung versteuern.

› Darlehen

Ein Riester-Kombi-Kredit besteht aus einem tilgungsfreien Vorausdarlehen und einem Bausparvertrag. Nach Erfüllung der Zuteilungsvoraussetzungen und erfolgreicher Bonitäts- und Sicherheitenprüfung löst das Bausparguthaben – zusammen mit dem Bauspardarlehen – das Vorausdarlehen voraussichtlich nach 7 Jahren ab. Danach zahlen Sie das Bauspardarlehen zurück.

| | |
|-----------------------|-------------|
| Nettodarlehensbetrag | 18.000 Euro |
| Gesamtdarlehensbetrag | 22.068 Euro |
| Effektiver Jahreszins | 3,37 % |

Zertifizierungsnummer

006138

› Daten des Musterkunden

Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1990)

zulageberechtigt: unmittelbar

keine Kinder

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag

121,65 Euro

regelmäßige Erhöhung:

nein

Einmalzahlung

0,00 Euro

Vertragsbeginn

01.01.2018

Gesamtlaufzeit der Finanzierung

14 Jahre,
5 Monate

Beginn der Auszah- lungsphase

01.01.2058

Auf Wunsch des Bausparers kann mit Zustimmung der Bausparkasse unter bestimmten Voraussetzungen ein früherer Termin vereinbart werden.

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Abschluss- und Vertriebskosten

| | |
|---|-----------------|
| insgesamt | 180 Euro |
| Prozentsatz der vereinbarten Bausparsumme | 1,00 % |

Verwaltungskosten

| | |
|---|----------------|
| voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr | 24 Euro |
| als jährlich anfallende Kosten in Euro | 24 Euro |

Kosten für einzelne Anlässe

| | |
|----------------------|------------|
| Anbieterwechsel | 75,00 Euro |
| Kündigung | k. A.* |
| Versorgungsausgleich | 0,00 Euro |

Verwaltungskosten werden im Jahr des Vertragsabschlusses anteilig und im Jahr der -beendigung voll erhoben.

Für das bereitgehaltene Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehen können Bereithaltungszinsen als Prozentsatz des vereinbarten Darlehensbetrages anfallen.

*Bei einer Kündigung des Vor- oder Zwischenfinanzierungsdarlehens während der Zinsbindung fallen Kosten an, deren Höhe sich nach dem Gesetz richtet. Die Höhe dieser Kosten steht noch nicht fest.